



USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

DAS NEUE BESCHAFFUNGSRECHT

Recyclingkongress 2020

REFERENT

Dr. Mario Marti

Rechtsanwalt

Geschäftsführer usic / Partner Kellerhals Carrard



mario.marti@kellerhals-carrard.ch

mario.marti@usic.ch



[@mariommarti](https://twitter.com/mariommarti)

INHALT

- Die Totalrevision des Beschaffungsrechts
- Nachhaltigkeit im Zweckartikel
- Nachhaltigkeit als Zuschlagskriterium
- Umsetzung in der Praxis
- Fazit: Ein Paradigmenwechsel!

REVISION DES BESCHAFFUNGSRECHTS



REVISION DES BESCHAFFUNGSRECHTS

Ausgangslage

26 + 1 Beschaffungsregulierungen

2006 – Einheitliches Beschaffungsrecht scheitert am Widerstand der Kantone

2012 – Revision des WTO-GPA-Abkommens und Unterzeichnung durch Bundesrat

2012 – Paritätische Arbeitsgruppe „AURORA“: Erarbeitung neuer Entwürfe BöB/IVöB

2014 – Vernehmlassung IVöB

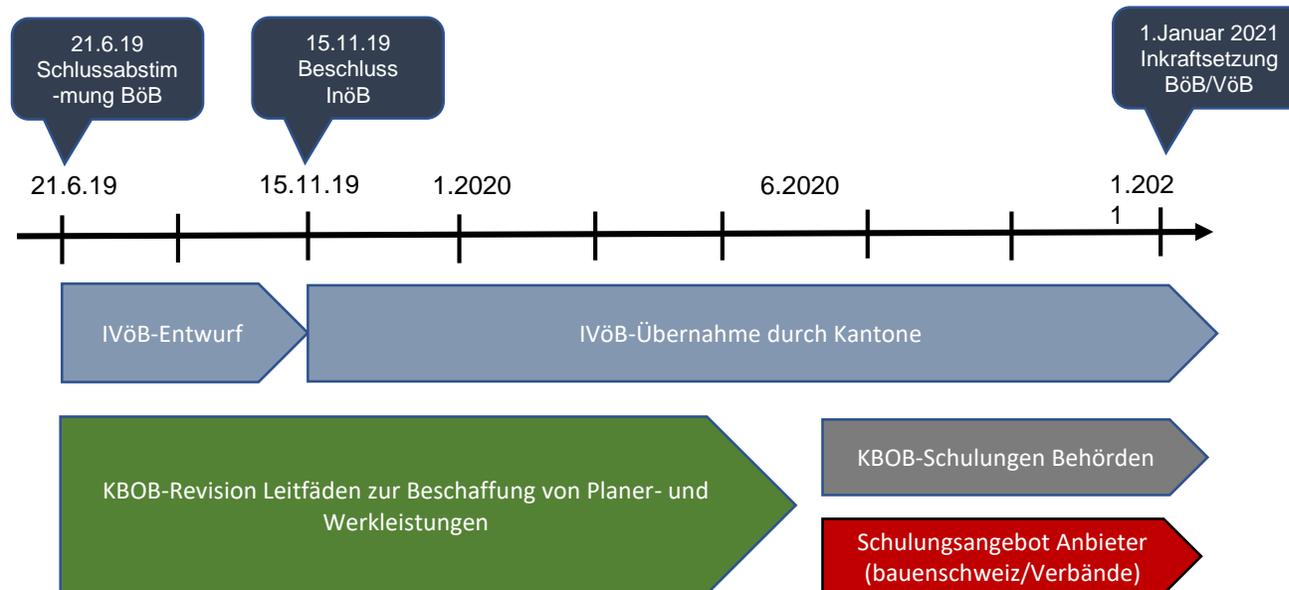
2015 – Vernehmlassung BöB

2017 – Botschaft BöB / Beginn der Parlamentarischen Beratungen

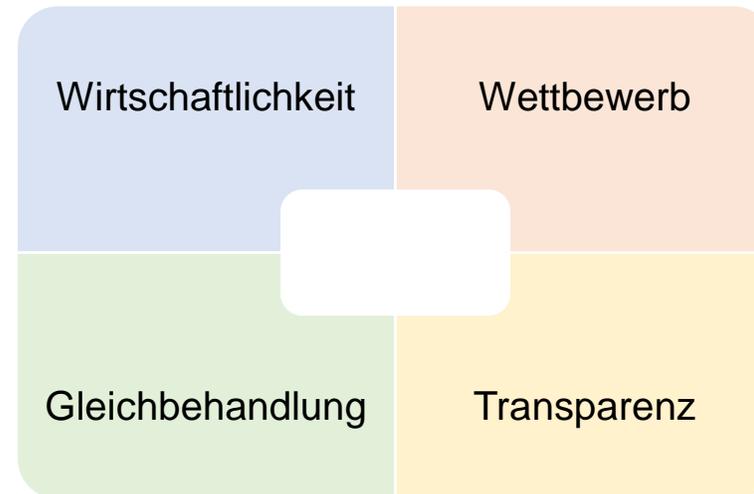
Juni 2019 – Annahme BöB in der Schlussabstimmung

REVISION DES BESCHAFFUNGSRECHTS

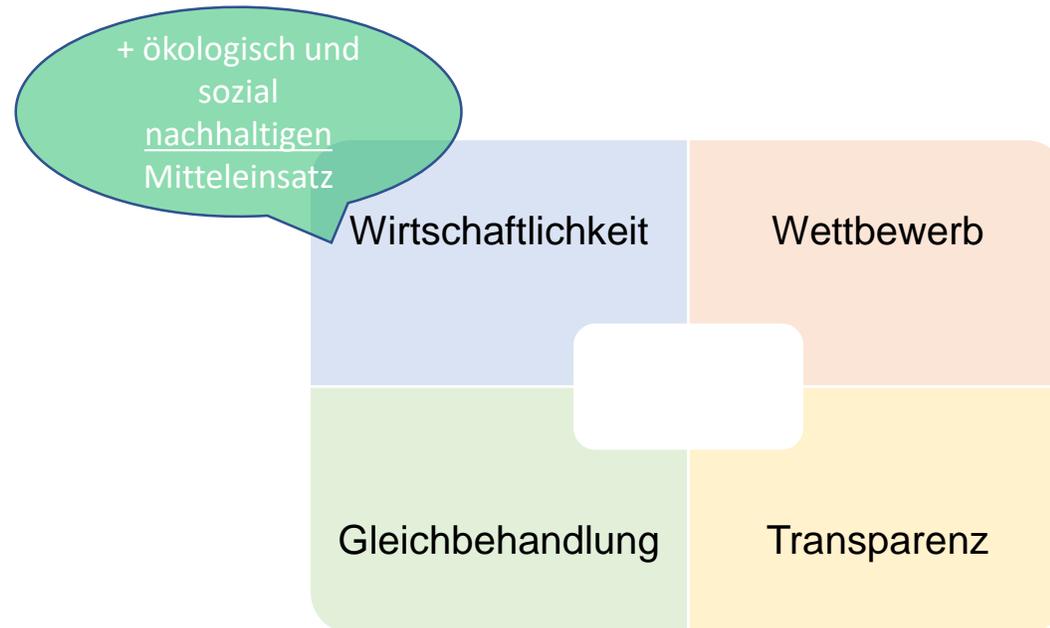
Zeitplan



ZWECK DES BESCHAFFUNGSRECHTS



ZWECK DES BESCHAFFUNGSRECHTS



ZWECK DES BESCHAFFUNGSRECHTS

Nachhaltigkeit wird zum Paradigma der Beschaffung

Alt	Neu
Art. 1 (Zweck)	Art. 2 Zweck
¹ Der Bund will mit diesem Gesetz:	Dieses Gesetz bezweckt:
a. das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen regeln und transparent gestalten;	a. den wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;
b. den Wettbewerb unter den Anbietern und Anbieterinnen stärken;	b. die Transparenz des Vergabeverfahrens;
c. den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel fördern.	c. die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen;
² Er will auch die Gleichbehandlung aller Anbieter und Anbieterinnen gewährleisten.	d. die Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Qualitäts- statt Preiswettbewerb

Alt	Neu
Art. 21 Zuschlagskriterien	Art. 41 Zuschlag
¹ Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.	Das vorteilhafteste Angebot erhält den Zuschlag.

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten als ZK

Alt	Neu
<p>Art. 21 Zuschlagskriterien</p> <p>¹ Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Es wird ermittelt, indem verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Zweckmässigkeit der Leistung, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, technischer Wert, Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung.</p>	<p>Art. 29 Zuschlagskriterien</p> <p>¹ Die Auftraggeberin prüft die Angebote anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien. Sie berücksichtigt, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, neben dem Preis und der Qualität einer Leistung, insbesondere Kriterien wie Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten, Ästhetik, Nachhaltigkeit, Plausibilität des Angebots, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird, Verlässlichkeit des Preises, Kreativität, Kundendienst, Lieferbedingungen, Infrastruktur, Innovationsgehalt, Funktionalität, Servicebereitschaft, Fachkompetenz oder Effizienz der Methodik.</p>

UMSETZUNG

(p.m.) Zum einen: Qualitative Anforderungen
des Auftraggebers (Leistungsbeschreibung)

Zum anderen: Zuschlagskriterien (od. Eignungskriterien)
(... beispielsweise ...)

Elemente der Nachhaltigkeit	Anbieter	Leistung
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none">• wirt. Leistungsfähigkeit• Liquidität• Bonität	<ul style="list-style-type: none">• Lifecycle-Kosten• Vorgehen (Effektivität)• Datenbewirtschaftung
Ökologisch	<ul style="list-style-type: none">• Ressourcenverbrauch• Umweltauswirkungen (z.B. Mobilität)	<ul style="list-style-type: none">• Energieverbrauch• CO2-Bilanz• Ressourceneffizienz
Gesellschaftlich	<ul style="list-style-type: none">• Diversität und Inklusion• Personalstruktur• Weiterbildung / Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">• Generationenverträglichkeit• Entwicklungspotenzial

UMSETZUNG

Instrumente

- Messkriterien betr. Anbieter (Anzahl Lernende, Anzahl Frauen im VR etc.)
- Nachhaltigkeitslabel / -zertifikate für Anbieter
- Referenzprojekte: Beitrag an Nachhaltigkeit / LCC
- Nachhaltigkeitskompetenz (Team / Schlüsselperson)
- Auftragsanalyse mit Optimierungsvorschlägen
- Wettbewerbsverfahren mit Lösungsvorschlag

FAZIT: EIN PARADIGMENWECHSEL



Recyclingkongress 16. Januar 2020

14

PARADIGMENWECHSEL



PARADIGMENWECHSEL



PARADIGMENWECHSEL



PARADIGMENWECHSEL

- Das Parlament wollte einen Paradigmenwechsel herbeiführen, aber...
- das Gesetz allein macht den Paradigmenwechsel nicht aus!
- Es braucht einen Kulturwandel bei **Anbietern** und **Vergabestellen!**
- Es empfiehlt sich, die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv mitzugestalten.



Bild: Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen

FRAGEN UND DISKUSSION

